

Niederschrift

über die VIII/ABB/004. Sitzung
des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 16.06.2010, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Dieter Böhmer

CDU-Fraktion

2. Frau Vera Hosemann
3. Herr Thomas Keuthen
4. Herr Hans-Georg Rehage
5. Herr Ottmar Schumacher

SPD-Fraktion

6. Herr Ulrich Bauer
7. Frau Natascha Baumeister
8. Herr Michael Schlabbach
9. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

10. Herr Rupert Filthaus

FDP-Fraktion

11. Herr Nikolai Hebben

Fraktion DIE LINKE.

12. Herr Dieter Reichwald

beratende Mitglieder

13. Frau Karla Matussek

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

14. Herr Ulrich Jung Mitarbeiter Bereich Demographie und Stadtplanung bis TOP 7, 18:15 Uhr
15. Herr Gerhard Krawczyk Bereichsleiter Baubetriebshof
16. Herr Siegfried Kuhn Mitarbeiter Bereich Ordnung bis TOP 8, 18:25 Uhr
17. Frau Jutta Pentling Fachdienstleiterin 1

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

Schriftführerin

18. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

19. Herr Eckehard Weist

WfS-Fraktion

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:35 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertreterinnen für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen u. -beschwerden
Vorlage: VIII/0194
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Poller Eichendorffstraße/Buntspechtweg
Antrag des Herrn Steffen Ernst vom 10.04.2010
Vorlage: VIII/0196
6. Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Fördermittel für Sonnenlehrpfad
Antrag des Herrn Rüdiger Sokolowsky vom 28.04.2010
Vorlage: VIII/0197
7. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Verkehrssituation Hellpoth- und Brückstraße
Antrag des Herrn Stefan Breuer vom 29.04.2010
Vorlage: VIII/0198
8. - Berücksichtigung sozialer Kriterien im Vergaberecht (Ausschluss von Kinderarbeit)
- Unterzeichnung der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit)
Vorlage: VIII/0200
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Dieter Böhmer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeschwerden fest.

**2. Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertreterinnen für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen u. -beschwerden
Vorlage: VIII/0194**

Beschluss:

Zur Schriftführerin bzw. als stellvertretende Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen und –beschwerden werden bestellt:

Schriftführerin: Frau Heidrun Schinnerling (Verwaltungsservice)

Stellvertreterin: Frau Vera Hinrichs (Verwaltungsservice)
Frau Melanie Schmidt (Verwaltungsservice)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

3. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

**5. Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Poller Eichendorffstraße/Buntspechtweg
Antrag des Herrn Steffen Ernst vom 10.04.2010
Vorlage: VIII/0196**

Herr Böhmer erklärt, dass sich der Antragsteller, Herr Ernst, für die heutige Sitzung entschuldigt und der Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme vom 15.06.2010 zugesandt habe. Er bittet Frau Pentling die Stellungnahme zu verlesen:

„Es wird mir arbeitsmäßig leider nicht möglich sein an der morgigen Sitzung teilzunehmen. Meinen Standpunkt habe ich jedoch hinreichend klar gemacht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich mein Ansinnen notfalls gerichtlich durchsetzen werde, sollte es zu keinem Konsens kommen. Für die Sperrung des Buntspechtweges, zumal mit der mir mitgeteilten Begründung, fehlt jegliche rechtliche Grundlage und ich werde mich keinesfalls in meinen Rechten in irgendeiner Form einschränken lassen. Zu diesen Rechten zählt auch die Benutzung öffentlicher Straßen, für die ich, wie jeder andere auch, meine Steuern bezahle. Das der eine oder andere Nachbar in der Eichendorffstraße anderer Auffassung ist, gibt mir zu denken. Dass diese Auffassung bei der Stadt Schwerte auf Gehör stößt, ist ein Skandal und lässt vermuten, dass hier eine Vorteilsnahme im Amt stattgefunden hat. Auch dieses wird eventuell zu überprüfen sein. Ich habe eine Reihe von Nachbarn informiert und hoffe, dass sie zum angegebenen Termin anwesend sein werden, denn ich stehe mit meiner Forderung nicht alleine da.“

Frau Pentling führt aus, dass die Verwaltung sich von dem in der Stellungnahme aufgeführten Satz betreffend der „Vorteilsnahme“ distanzieren.

Herr Kuhn vom Bereich Ordnung erläutert, dass der Antrag Buntspechtweg/Eichendorffstraße straßenverkehrs- und planungsrechtliche Angelegenheiten betreffen würde. Zuerst sei das Planungsrecht geschaffen worden, erst danach habe die straßenverkehrsrechtliche Umsetzung stattgefunden. Deshalb bittet er zunächst Herrn Jung vom Bereich Stadtplanung um Stellungnahme.

Herr Jung schildert die planungsrechtliche Rahmensetzung. Er erklärt, dass Grundlage inklusive der Erschließung des entsprechenden Wohngebietes der Bebauungsplan Nr. 152 (Ökosiedlung Elsebad) sei, welcher im Jahre 1999 beschlossen wurde. Im Jahre 2001 sei der Bebauungsplan dahingehend geändert worden, dass eine zusätzliche Parkplatzmöglichkeit für die Siedlung geschaffen wurde. Unstrittiges Ziel dieses Bebauungsplanes sei es jedoch immer gewesen, im inneren Bereich eine Kfz-verkehrarme Wohnsiedlung zu schaffen. In der Begründung des Bebauungsplanes sei dargestellt, dass die äußere Erschließung ausschließlich von der Straße „Am Elsebad“ erfolgen sollte. Eine Verbindung zur Eichendorffstraße sei im Bebauungsplan ausdrücklich nicht vorgesehen. Nur für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge sollte eine Verbindungsmöglichkeit geschaffen werden, deshalb seien die zuerst angebrachten Poller (zu öffnen mit Vierkantschlüsseln) straßenverkehrsrechtlich installiert worden.

Herr Kuhn betont noch einmal, dass die Schlüssel für die Poller nur für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge genutzt werden sollten. Von Anfang an sei diese Regelung jedoch immer wieder von einigen Bewohnern durch einen einfach zu besorgenden Vierkantschlüssel außer Kraft gesetzt worden. Teilweise seien die Poller auch nicht wieder aufgestellt worden. Auch Nutzer des angrenzenden Fitnesscenters hätten die Eichendorffstraße als Durchfahrtsstraße benutzt, was letztendlich häufiger zu Beschwerden der Anwohner aus der Eichendorffstraße geführt habe. Diese Anwohner hätten sich auf die im Bebau-

ungsplan Nr. 152 von Herrn Jung geschilderten bindend festgesetzten Vorgaben berufen. Die Straßenverkehrsbehörde habe daraufhin nach Möglichkeiten gesucht, das Durchfahrtsverbot durchzusetzen. Er führt aus, dass die Anbringung eines Verkehrsschildes (Durchfahrt verboten) erfahrungsgemäß in der Praxis nicht durchsetzbar sei. Um die bestehende Problemlage zu beseitigen, seien letztendlich die Poller mit den einfachen Schlüsseln gegen die nunmehr nur mit einem Spezialschlüssel zu öffnenden Poller ausgetauscht worden.

Herr Böhmer unterbricht aufgrund einer Eingabe eines Zuschauers die Sitzung von 17:07 Uhr bis 17:17 Uhr.

Anschließend eröffnet Herr Böhmer die unterbrochene Sitzung.

Herr Keuthen erinnert daran, dass das damalige Konzept der Wohnsiedlung „Am Elsebad“ ganz bewusst aufgrund der Wünsche der Hauserwerber, eine verkehrsfreie Zone im Wohnbereich zu schaffen, erstellt worden sei. Das dies in Einzelfällen zu Konflikten führen könne, sei damals bereits absehbar gewesen. Deshalb seien im Bebauungsplan Nr. 152 ganz klare Festsetzungen hinsichtlich der geplanten Verkehrssituation getroffen worden.

Herr Reichwald hinterfragt, ob tatsächlich zeitweise mit Duldung und Hilfe der Verwaltung die Möglichkeit für einige Personen bestanden habe, die zuerst angebrachten Poller umzulegen.

Herr Kuhn erklärt, er könne keine Aussage darüber machen, an wen und durch wen angeblich die entsprechenden Schlüssel für die Poller an einige Personen verteilt worden seien.

Herr Filthaus schließt sich den gemachten Ausführungen von Herrn Keuthen an. Weiterhin führt er aus, dass die Angelegenheit von zwei Seiten betrachtet werden müsse. Es gebe genügend Anwohner, die die jetzige Regelung wünschen würden. Herr Filthaus erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag – Drucks.-Nr.: VIII/0196 ablehnen werde.

Frau Schweer-Schnittker erklärt, dass auch die SPD-Fraktion die Drucks.-Nr.: VIII/0196 ablehnen werde. Allen Bewohnern der Ökosiedlung seien frühzeitig die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 152 bekannt gewesen und deshalb sollte die jetzige Regelung beibehalten werden.

Herr Hebben führt aus, dass er nach Besichtigung der Ökosiedlung die Meinung vertrete, dass die im Antrag angeführten Probleme nicht so gravierend seien, dass eine andere Lösungsmöglichkeit gefunden werden müsste. Deshalb werde auch die FDP-Fraktion der Drucks.-Nr. VIII/0196 nicht zustimmen.

Herr Böhmer lässt über den Antrag, Drucks.-Nr.: VIII/0196, abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die über viele Jahre hinweg bestehende Situation wiederherzustellen und die Möglichkeit zu schaffen, den Poller in gewohnter Art und Weise umklappen zu können.

Einstimmig abgelehnt

Ja-Stimme/n: 0 Nein-Stimme/n: 12 Enthaltung/en: 0

**6. Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Fördermittel für Sonnenlehrpfad
Antrag des Herrn Rüdiger Sokolowsky vom 28.04.2010
Vorlage: VIII/0197**

Herr Böhmer erklärt, dass sich Herr Sokolowsky für die heutige Sitzung entschuldigen lassen habe. Herr Sokolowsky habe schriftlich mitgeteilt, dass er ausdrücklich darauf hinweise, dass in erster Linie die Einrichtung des Sonnenpfades im Vordergrund stehe. Auf die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln sollte vorab hingewiesen werden.

Frau Pentling regt an, den Antrag – Drucks.-Nr.: VIII/0197 bei positiver Beschlussfassung des ABB an den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) zu verweisen.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass die SPD-Fraktion den Antrag zwar grundsätzlich befürworten wolle, da dieser insgesamt sehr positiv zu bewerten sei. Es sollte jedoch nicht Aufgabe der Verwaltung sein, sich mit der Planung und den zu beschaffenden Fördermitteln zu belasten. Daher schlägt sie vor, dass der Antragsführer sich intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigen müsse, um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Einrichtung eines Sonnenlehrpfades entsprechend in die Wege zu leiten.

Herr Filthaus schließt sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Bevor der Antrag jedoch im ADSU beraten würde, sollten bereits im Vorfeld genauere Recherchen seitens des Antragstellers bezüglich des Kostenaufwandes und weiteres Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Auch Herr Hebben schließt sich den bisher gemachten Ausführungen an und schlägt vor, dass der Antragsteller diese Angelegenheit dem Schwerter Solarstammtisch vortragen solle, um weitere Informationen und Anregungen zu erhalten. Er gibt zu bedenken, dass solch eine Maßnahme, die nicht dringend erforderlich sei, aufgrund der finanziellen städtischen Misere sicherlich nicht durch die Stadt ausgeführt werden sollte. Sinnvoller sei es, die Maßnahme auf freiwilliger Basis von entsprechenden Institutionen bzw. Bürger und Bürgerinnen umzusetzen.

Herr Keuthen und Herr Reichwald schließen sich den Ausführungen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und plädieren auch dafür, diesen Antrag mit entsprechendem Hinweis an Herrn Sokolowsky an den ADSU zu verweisen.

Herr Schlabbach macht noch einmal deutlich, dass es Grundvoraussetzung sei, dass keinerlei Kosten auf die Stadt Schwerte zukommen dürften.

Frau Pentling schlägt nachfolgende Beschlussformulierung für den ADSU vor, über die Einvernehmen erzielt wird:

Beschluss:

Der ABB empfiehlt die Verweisung des Antrages – Drucks.-Nr.: VIII/0197 – an den ADSU mit dem Hinweis, dass im Vorfeld mit dem Antragsteller Kontakt aufzunehmen ist und ihn zu bitten, zu dieser Sitzung des ADSU entsprechende weitere Informationen vorzulegen und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Dem ADSU soll empfohlen werden, dieser Maßnahme nur zuzustimmen, wenn der Stadt Schwerte keine weiteren Kosten entstehen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Verkehrssituation Hellpoth- und Brückstraße
Antrag des Herrn Stefan Breuer vom 29.04.2010
Vorlage: VIII/0198**

Herr Böhmer erteilt dem Beschwerdeführer, Herrn Breuer, das Wort.

Herr Breuer erläutert ausführlich seinen Antrag. Weiterhin bittet er, gemeinsame Überlegungen zu einer schnellstmöglichen kurzfristigen Verbesserung anzustellen, auch wenn bekannt sei, dass die Möglichkeiten hierfür sehr begrenzt seien. Außerdem wünsche er sich, dass durch die neu zu planende Verkehrsführung langfristig gesehen für alle Schwerter Bürger im Innenstadtbereich eine deutliche Entlastung des fließenden Verkehrs entstehe.

Herr Kuhn von der Verkehrsbehörde führt aus, dass bisher mit dem Bereich Ordnung kein Schriftwechsel geführt worden sei. Außerdem sei die Hellpothstraße nach der Klassifizierung keine Land- sondern eine Gemeindestraße. Dies bedeute, dass die Verkehre der L 673, Hagener Straße, über die Brückstraße/Hellpothstraße abgewickelt werden müssen. Die eigentliche Landstraße sei die Ostenstraße. Die Hellpothstraße selbst könne nicht als Einzelmaßnahme betrachtet werden, sondern der gesamte Innenstadtbereich müsse in die Untersuchungen mit einbezogen werden. Die städtische Verkehrsbehörde dürfe z. B. nicht einfach das Schild „Anliegerverkehr“ aufstellen, was er anschließend ausführlich begründet. Weiterhin teilt er mit, dass bei einer angeordneten Verkehrszählung in der Zeit vom 06.05. bis 11.05.2010 insgesamt 35.699 Kfz gezählt wurden.

Herr Kuhn erläutert anschließend differenziert die verschiedenen Zählergebnisse.

Pro Tag werde die Hellpothstraße von 7.139 Kfz befahren. Daraus ergebe sich ein Wert von 297 Kfz/Std. Hierbei liege der Spitzenwert bei 752 Kfz/Std; gemessen am Freitag, 07.05.2010 in der Zeit von 10.30 h- 11.30 h. Die V 85 –Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten werde, liege in der Hellpothstraße bei 42,5 km/h. Der Lkw-Anteil – nach den Längenklassen 3-7 (12 m – 24 m) liege bei 5,9%.

Nach der Charakterisierung sei die Hellpothstraße als Erschließungsstraße einzustufen. Die angenommene Verkehrsstärke liege bei 400 Kfz/h bis 800 Kfz/h. Diese Spitzenwerte würden in der Hellpothstraße nicht erreicht.

Frau Pentling fügt erklärend zum Thema Schriftwechsel hinzu, dass der Schriftwechsel zwischen Herrn Breuer, dem Büro des Bürgermeisters (Beschwerdemanagement) und im Innenverhältnis mit dem Stadtplanungsamt sowie dem Landesbetrieb Straßen NRW stattgefunden habe. Leider hätte die Verwaltung Herrn Breuer bisher noch keine neuen Erkenntnisse bzw. Maßnahmen verkünden können.

Herr Jung erläutert, dass bereits 2002/2003 Workshops bezogen auf eine verkehrliche Neuordnung der Innenstadt stattgefunden hätten. Heraus kristallisiert habe sich dabei, dass ein Konzept mit einem sogenannten Dreiviertelring verfolgt werden sollte. Der Dreiviertelring solle den Durchgangsverkehr durch die Innenstadt über die Beckestraße/Karl-Gerharts-Straße/Bethunestraße zum Ostentor abführen, um den Innenstadtverkehr zu entlasten. Diese Zielsetzung sei heute noch maßgeblich, die allerdings an bestimmte Voraussetzungen gebunden sei. Voraussetzung hierfür sei, dass die Verkehrsführung auf dem Dreiviertelring auch funktioniere. Die Voraussetzungen müssten jedoch erst noch geschaffen werden, die er anschließend ausführlich erläutert. Kurzfristig sei hierbei nicht an eine Lösungsmöglichkeit zu denken. Das vorgesehene Zeitfenster sehe bis Ende des Jahres 2010 vor, dass der Stadt eine Entwurfsplanung für die B 236 in der Ortsdurchfahrt vorgelegt werden sollte. Anschließend solle 2011 das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Das Ganze sei dann 2013 in die Ausführungsplanung umzusetzen, so dass mit einem Baubeginn frühestens im Jahre 2014 zu rechnen sei. Erst danach könnten gravierende Veränderungen der Innenstadtverkehre erfolgen.

Herr Keuthen verdeutlicht, dass aufgrund der schlechten finanziellen Gesamtsituation sicherlich auch in den nächsten Jahren nicht tatsächlich mit einer adäquaten Patentlösung für den Innenstadtverkehr ge-

rechnet werden könne.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass die SPD-Fraktion diese Angelegenheit genauso betrachte. Es werde etwas anderes gebraucht, als an einer Stelle anzufangen und dafür die nächste zu belasten. Die SPD-Fraktion fordere daher einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan, um ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept mit Lösungen für alle Bürger zu finden und die Verwaltung müsse die notwendigen Mittel einfordern. Notfalls werde die SPD-Fraktion diese Forderung auch in einem Antrag begründen.

Frau Pentling bekräftigt die bisher gemachten Ausführungen. Die Angelegenheit könne nur in aller Hilfslosigkeit vom Grundsatz her nochmals diskutiert werden. Falls seitens der SPD-Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt würde, sollte dieser an den ADSU gerichtet werden. Im Vorfeld sollte dann aber seitens der Verwaltung umfassend und detailliert der gegenwärtige Sachstand sowie alle bisher gefassten Beschlüsse zu dieser Thematik zusammengestellt werden. Weiterhin sollte aufgeführt werden, welche Gutachten bereits erstellt oder in Auftrag gegeben worden seien. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe schriftlich mitgeteilt, dass zurzeit weitere Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurden.

Frau Schweer-Schnitker kündigt aufgrund der vorausgegangenen Ausführungen einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion für die nächste Sitzung des ADSU am 16.09.2010 an.

Herr Reichwald regt an, nicht nur über große Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Um wenigstens in kleinen Teilbereichen Abhilfe zu leisten, sollte in dem geplanten Antrag auch eingebracht werden, nach zeitnahen vorab kleinen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Filthaus führt einige der bisher vorhandenen Konzepte zu dieser Thematik auf. Die Konzepte müssten aber nunmehr dringend neu belebt bzw. aktualisiert werden. Er hinterfragt, ob als kleine Lösung Tempo 30 km/h für die Hellpöthstraße sowie ein LKW-Fahrverbot ab Einmündung Beckestraße eingerichtet werden könne.

Herr Kuhn gibt ausführliche Erklärungen bezogen auf die Problematik zum Thema „Tempo 30“. Um eine Geschwindigkeitsänderung herbeizuführen, müsse ein Anhörungsverfahren mit der Polizei durchgeführt werden. Sollte die Polizei dem Anhörungsverfahren zustimmen, könne die Geschwindigkeit auf 30 km/h in dem entsprechenden Bereich festgesetzt werden. Auch über ein LKW-Fahrverbot sei hinreichend nachgedacht worden und die Verkehrsbehörde sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein LKW-Fahrverbot nicht ausgesprochen werden könne, weil dieses nur zu einer Verlagerung des LKW-Verkehres in den Innenstadtbereich führen würde.

Herr Hebben führt aus, dass eine kleine Lösung nicht ausreichend sei, sondern dass ein ganzheitliches Konzept benötigt werde.

Herr Schlabbach teilt mit, dass die in der Drucks.-Nr.: VIII/0198 erwähnten Anlagen dem Antrag nicht beigelegt gewesen seien.

Frau Pentling erklärt, dass die fehlenden Anlagen dem Protokoll (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beigelegt werden.

Herr Böhmer erteilt noch einmal dem Beschwerdeführer, Herrn Breuer, das Wort.

Herr Breuer erklärt noch einmal, dass ihm klar sei, dass eine Einzellösung natürlich keine Abhilfe schaffen könne. Er erläutert nochmals ausführlich die Problematik, die das hohe Verkehrsaufkommen in der Hellpöthstraße auslöse. Mittlerweile würden teilweise selbst einige Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Er wünscht sich, dass alles Erdenkliche in die Wege geleitet werden solle, um wenigstens mit kleinen zeitnahen Maßnahmen eine gewisse Abhilfe zu schaffen.

Anschließend erfolgt nochmals eine Diskussion, in welcher Form zeitnah Abhilfe geschaffen werden könnte.

Herr Böhmer betont, dass der Antrag von Herrn Breuer zur Kenntnis genommen werde. Weiterhin würden die Bedenken von Herrn Breuer von allen Beteiligten ernst genommen. Die Problematik in dieser Angelegenheit sei allen sehr bewusst.

Frau Pentling fasst Nachfolgendes aus der Diskussion zusammen:

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und -beschwerden nimmt die Drucks.-Nr.: VIII/0198 zur Kenntnis und bittet die Verwaltung (Straßenverkehrsbehörde) im Benehmen mit der Polizei zu prüfen, inwiefern in dem Gebiet Hellpothstraße Tempo 30 km/h angeordnet werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, in Absprache mit Herrn Breuer und dem Stadtplanungsamt zu überdenken, inwiefern die Engstelle in der Hellpothstraße bautechnisch entschärft werden kann.

Über diese Vorgehensweise wurde mit allen Beteiligten Einvernehmen erzielt.

kein Beschluss

- 8. - Berücksichtigung sozialer Kriterien im Vergaberecht (Ausschluss von Kinderarbeit)
- Unterzeichnung der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit)
Vorlage: VIII/0200**
-

Frau Seifert führt aus, dass es eine Initiative gebe, in der sich alle Ruhrgebietsstädte verpflichten, in ihrem Beschaffungswesen nur noch Produkte zuzulassen, die ohne Kinderarbeit hergestellt würden. Ziel müsse es u. a. sein, dass Kinder statt zu arbeiten in die Schule gehen könnten. Am 12.06.2010 habe in Dortmund im Rahmen von Ruhrgebiet 2010 eine Veranstaltung stattgefunden, bei der 40 von 53 Ruhrgebietsstädten der MAGNA CHARTA RUHR 2010 bereits beigetreten seien. Frau Seifert bittet um Zustimmung der Drucks.-Nr.: VIII/0200.

Frau Pentling erklärt, dass die Verwaltung den Antrag von Frau Seifert durch die Vergabestelle überprüft habe. Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien, habe die Verwaltung keinerlei Bedenken, der Bürgeranregung zu folgen und der MAGNA CHARTA RUHR 2010 beizutreten.

Alle Fraktionen begrüßen ausdrücklich den Beitritt zur MAGNA CHARTA RUHR 2010.

Herr Böhmer lässt über folgende Beschlussempfehlung an den Rat abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Vergabeordnung der Stadt Schwerte wird um eine Erklärung zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit ergänzt.
2. Die Stadt Schwerte tritt der MAGNA CHARTA RUHR 2010 (Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit) bei.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Frau Pentling informiert folienunterstützt über das Zentrale Beschwerdemanagement. Das entsprechende Handout wird dem Protokoll (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) beigelegt.

10. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Böhmer
Vorsitzende/r

Schinnerling
Schriftführer/in